

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 88/39
Telex: 08 86 846 ppan d

Inhalt

Horst Jaunich MdB, Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit, beschreibt, wie die Kindergeld-Koalitionsvereinbarung nachverschlechtert wird: Kohl verhöhnt die Mehrkinderfamilie. Seite 1

Ralph Herberholz MdB schildert, wie die Regierung Kohl dafür sorgt, daß sich "Leistung" wieder lohnt: Wo bleibt der Solidaritätsbeitrag der MdB? Seite 3

Gerhard Schröder MdB zur Neuwahl-Frage: Kohl kann die Verantwortung nicht an die Parteien weiterreichen. Seite 5

Peter Manning MdB fragt nach: Kohl und Staatsräson. Seite 7

37. Jahrgang / 204

26. Oktober 1982

Kohl verhöhnt die Mehrkinderfamilie

Die Kindergeld-Koalitionsvereinbarung wird nachverschlechtert

Von Horst Jaunich MdB
Obmann der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion im Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit

Was durch Koalitionsvereinbarung und Regierungserklärung als Absicht bekannt wurde, verdichtet sich jetzt in den vorliegenden Entwürfen. Und wie so häufig bei den Unionsparteien - inzwischen aber auch bei den für den Koalitionswechsel zur Union verantwortlichen Teilen der FDP - wird der Unterschied zwischen Anspruch und Wirklichkeit deutlich, und zwar in zwei gravierenden Abweichungen beziehungsweise Ergänzungen gegenüber der Koalitionsvereinbarung:

1. Kürzung des Kindergeldes für 2. Kinder
von 100 DM auf 70 DM um 30 DM

In der Koalitionsvereinbarung war eine Kürzung um 20 DM vorgesehen.

Kürzung des Kindergeldes für 3. Kinder
von 220 auf 140 DM um 80 DM

Kürzung des Kindergeldes für 4. und weitere Kinder
von 240 auf 140 DM um 100 DM.

Die Koalitionsvereinbarung sah für dritte und weitere Kinder eine Kürzung um 70 DM vor.

2. Differenzierte Einkommensgrenzen zwischen verheirateten, zusammenlebenden Berechtigten und sonstigen Berechtigten (alleinerziehende Ledige oder dauernd getrennt lebende Berechtigte oder Geschiedene) in Höhe von 25.920 DM für verheiratete Berechtigte gegenüber 18.120 DM für sonstige Berechtigte.



Das bedeutet zum Beispiel für eine Familie mit drei Kindern ein um 110 DM geringeres monatliches Familieneinkommen, bei Familien mit vier Kindern sind das sage und schreibe 210 DM weniger im Monat allein beim Kindergeld. Dazu muß man noch einmal aus Helmut Kohls Regierungserklärung zitieren:

"Mit der Zahl der Kinder wird die wirtschaftliche Leistungskraft der Familie geschwächt. Deshalb besitzt der Familienlastenausgleich für die neue Bundesregierung hohe Bedeutung".

Ist es vermessen, hier von einer Verhöhnung der Mehrkinderfamilien zu sprechen?

Als wir Sozialdemokraten in der Vergangenheit erklärten, daß es geboten sei, nicht das Kindergeld, jedoch zusätzliche Verbesserungen einkommensabhängig zu gestalten, wurde dies von CDU und CSU als angeblich "sozialistische Gleichmacherei" abgetan.

Neben dieser christlich-liberalen "Glanzleistung" steckt ein weiterer ideologischer Teufel im Detail. - Gemeint ist die beabsichtigte Differenzierung der Einkommensgrenzen zwischen verheirateten und zusammenlebenden und alleinerziehenden Elternteilen.

Begründet wird diese Regelung mit dem zusätzlichen Verwaltungsaufwand für die Überprüfung des Einkommens einer zweiten, nicht mit dem Berechtigten zur Einkommensteuer veranlagten Person. Auch sollen Unterhaltsleistungen, die dieser andere Elternteil erbringt, aus gleichem Grund nicht angerechnet werden. Obwohl das Argument Verwaltungsaufwand nicht von der Hand zu weisen ist, hält so auch ideologisch die "heile Familie" Einzug ins Bundeskindergeldgesetz.

Während in der Vergangenheit Kindergeld entweder einkommensunabhängig gestaltet war, oder geringeres Einkommen Ansprüche erst begründete, werden in Zukunft die Alleinerziehenden gegenüber zusammen veranlagten Eltern benachteiligt. Daran ändert auch der mögliche Verweis auf die steuerrechtliche "Normalität" nichts.

Um dies auch alles in die Tat umsetzen zu können, soll darüber hinaus für Auskünfte, die die Finanzämter erteilen sollen, die Auflockerung des Steuergeheimnisses in Kauf genommen werden.

Auch mit den Beamten wir der Generalsekretär / Familienminister seine Schwierigkeiten bekommen, sollte dieser Entwurf Gesetzeskraft erhalten. Erinnerung sei an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 30. März 1977. Mit einer erneuten Klage beim Bundesverfassungsgericht muß bei den zukünftigen Kindergeldsätzen gerechnet werden.

Die Verwaltungskosten, wegen deren Höhe zu unserer Regierungszeit, unter anderem von einer einkommensabhängigen Ausgestaltung abgesehen wurde, sind relativ hoch. Überprüft werden müssen, und dies regelmäßig, 100 Prozent aller Berechtigten mit zwei und mehr Kindern. Der Kürzungsbetrag beim zweiten Kind beispielsweise von 30 DM monatlich wird durch die Verwaltungskosten schon wesentlich verbraucht werden, so daß der Entlastungseffekt nur sehr gering sein wird. Nach unseren Berechnungen erbringen die Kindergeldkürzungen entgegen der Absicht, 1,3 Milliarden DM einzusparen, maximal eine Entlastung von 700 bis 800 Millionen DM jährlich.

Insgesamt also eine "reife" Leistung konservativ-liberaler Familienpolitik, die wir so nicht mittragen werden. Hier wird mit kaum zu überbietender Kälte in die wirtschaftliche Situation von Familien eingeschnitten (Kindergeldkürzungen, Erhöhung der Mehrwertsteuer, Streichung des Schüler BAföGS, Auswirkungen der Mietrechtsänderungen, Wohngeldkürzungen und so weiter, und wo weiter); der soziale Konsens, die erreichte Annäherung der Solidarität zwischen kinderlosen Haushalten und Haushalten mit mehreren Kindern wird im Zeichen des "C" aufgekündigt.

Zum Schluß ein Wort zur FDP. Auf die Frage eines Journalisten vor der Bundespressekonferenz an FDP-Chef Genscher nach den Koalitionsgesprächen: "Was haben Sie nun mit der Union mehr durchsetzen können als mit der SPD?" antwortete Genscher: "Zum Beispiel die Kindergeldreduzierung."

Ist dieser Zynismus eigentlich noch zu überbieten?

(-/26.10.1982/ks/ca)

+ + +



Wo bleibt der Solidaritätsbeitrag der MdB?

Wie die Regierung Kohl dafür sorgt, daß sich "Leistung" wieder lohnt

Von Ralph Merberholz
Mitglied des Deutschen Bundestages

Ein verheirateter Bundestagsabgeordneter bezieht ein steuerpflichtiges Einkommen von DM 90.000 im Jahr und wird nach den Plänen der neuen Bundesregierung Kohl/Strauß/Genscher nicht zur Zahlung der sogenannten Zwangsabgabe in Höhe von fünf Prozent der Steuerschuld in den Jahren 1983 und 1984 herangezogen.

Der ledige Einkommensbezieher mit DM 50.000 steuerpflichtigem Einkommen im Jahr soll jedoch diese Zwangsabgabe zwei Jahre lang zinslos entrichten. Bei einer Steuerschuld von DM 15.000 jährlich macht dies DM 750 im Jahr oder DM 62,50 im Monat.

Dies gilt jedoch nur für den Fall, daß er den fünffachen Betrag der Zwangsabgabe - also DM 3.750 jährlich - nicht im eigenen Unternehmen investiert.

Da die Zwangsabgabe ab 1987 zurückgezahlt wird, ergibt sich ungünstigenfalls ein Zinsverlust. Bei einer angenommenen Verzinsung von sieben Prozent beläuft sich der Zinsverlust für den Zeitraum dieser fünf Jahre auf insgesamt DM 350. Das Stabilitätsoffer dieses Betroffenen beträgt also DM 70 im Jahr beziehungsweise DM 5,83 im Monat.

Der alleinstehende Sozialhilfeempfänger, der den vollen Regelsatz in Höhe von DM 338 bezieht, erhält nach Auskunft der Bundesregierung vom 13. Oktober 1982

1. für seine Ernährung 57,72 Prozent dieses Betrages =
DM 195,09,
2. für Kochfeuerung (ohne Heizung) und Beleuchtung sowie weiteren elektrischen Aufwand 7,78 Prozent = DM 26,29,
3. für Instandhaltung von Schuhen, Kleidung und Wäsche sowie kleinere Instandsetzungen von Hausrat, Neubeschaffung von Wäsche und Hausrat von geringem Anschaffungswert 4,80 Prozent = DM 16,22,



4. für Körperpflege und Reinigung 9,16 Prozent = DM 30,96 und

5. für persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens 20,54 Prozent = DM 69,42.

Er soll nach den Plänen der Regierung Kohl/Strauß/Genscher vom 1. Januar 1983 bis 30. Juni 1983 auf die bereits von der Regierung Helmut Schmidt beschlossene Erhöhung des Regelsatzes um drei Prozent verzichten; dies macht DM 10,14 im Monat beziehungsweise DM 60,84 für den angegebenen Zeitraum.

Ab dem 1. Juli 1983 erhält er statt der versprochenen drei Prozent Erhöhung des Regelsatzes nur eine Anpassung um zwei Prozent, das heißt, er muß ein "Solidaritätsoffer" von DM 3,38 monatlich erbringen. Bis zur nächsten Anpassung am 1. Juli 1984 sind dies DM 40,56. Danach ist der nunmehr gekürzte Betrag Grundlage der weiteren prozentualen Anpassung, das Solidaritätsoffer setzt sich unbegrenzt fort.

Insgesamt muß der alleinstehende Sozialhilfeempfänger im gleichen Zeitraum von fünf Jahren also mindestens DM 265 aufbringen, die nicht zurückgezahlt werden; dies macht DM 53 jährlich beziehungsweise DM 4,42 im Monat.

Fazit:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Solidaritätsbeitrag eines Bundestagsabgeordneten mit einem jährlichen Einkommen von DM 90.000 | monatlich DM 0,00 |
| 2. Solidaritätsbeitrag desjenigen der ein jährliches steuerpflichtiges Einkommen von DM 50.000 hat, | monatlich DM 5,83 |
| 3. Solidaritätsbeitrag des Sozialhilfeempfängers mit einem jährlichen Einkommen von DM 4.056 | monatlich DM 4,42. |

Leistung lohnt sich wieder! Dies ist "die Gesellschaft mit dem menschlichen Gesicht", die Helmut Kohl in seiner Regierungserklärung forderte.

Auf meine parlamentarische Anfrage, wie sich denn der Warenkorb nach Auffassung der Bundesregierung verändere, wenn die Regelsätze für die Hilfe zum Lebensunterhalt nicht wie vorgesehen zum 1. Januar erhöht werden, antwortete der neue Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, Frau Irmgard Karwatzki "... wird sich der Warenkorb in seiner (prozentualen) Zusammensetzung nicht verändern."

Der Sozialhilfeempfänger ist an der prozentualen Zusammensetzung seines Warenkorbbes wenig interessiert, er kann sich in Zukunft ein Pfund Margarine, ein Kilo Zucker, zwei Kilo Kartoffel monatlich weniger leisten - und dies bei einem monatlichen Einkommen von DM 338. Leistung lohnt sich wieder - besonders für Abgeordnete und ähnlich gutverdienende Mitbürger, wobei nicht gesagt sein soll, daß jedes Mitglied dieses Personenkreises auch etwas leistet!

(-/26.10.1982/ks/ca)

+ + +

Vernünftiger Umgang
mit wertvollen Rohstoffen
Recycling-Papier



Neuwahlen - aber wie

Kohl kann die Verantwortung nicht an die Parteien weiterreichen

Von Gerhard Schröder

Mitglied des Deutschen Bundestages

Helmut Kohl hat sich in der Regierungserklärung festgelegt. Die Rechtskoalition will Neuwahlen am 6. März 1993.

Die SPD war angesichts der mangelnden Legitimation der neuen Regierung immer für Neuwahlen. Sie hat ihren Willen nicht geändert.

Der politische Wille aller drei im Bundestag vertretenen Parteien ist also eindeutig: Sie alle wollen Neuwahlen.

Es bleibt danach die Frage nach einem verfassungsrechtlich sauberen Weg dorthin.

Ernsthaft im Gespräch sind der Weg über Artikel 68 Grundgesetz (GG), also das Stellen der Vertrauensfrage durch den Bundeskanzler mit erwünschtem negativem Ausgang sowie eine Änderung der Verfassung mit dem Ziel, dem Parlament das Recht zu geben, sich selbst aufzulösen.

Kohl hat sich in der Regierungserklärung leider nicht festgelegt. Das ist problematisch, weil der Bundeskanzler hier zu allererst gefordert ist. Er muß entweder gemäß Artikel 68 GG die Vertrauensfrage stellen oder aber sagen, warum er das nicht tut und was er statt dessen vorschlägt.

Diese Verantwortung kann nicht an "die Parteien" weitergegeben werden.

Entgegen der Ansicht des früheren Bundesjustizministers bestehen keine durchgreifenden Bedenken dagegen, über Artikel 68 GG zu Neuwahlen zu kommen. Verfassungsartikel lassen sich bekanntlich unterschiedlich auslegen. Dies gilt auch für den Artikel 68 GG.

Ich halte es für richtig, davon auszugehen, daß der Artikel 68 GG wie alle derartigen Verfahrensnormen strikt formal gehandhabt werden muß.

Das heißt, daß es zunächst darauf ankommt, ob dem Bundeskanzler das Vertrauen ausgesprochen wurde oder nicht.



Steht fest, daß er das Vertrauen der Mehrheit nicht erhalten hat, ist es gleichgültig, aus welchen Motiven die Abgeordneten gehandelt haben.

Eine Motivforschung ist nicht zulässig.

Wie sollte auch der Vorhalt, hier werde "mißbräuchlich" gehandelt, in "Wahrheit" bestünde ja Vertrauen statt des ausgesprochenen Mißtrauens, sich festmachen lassen? Soll eine Beweisaufnahme durchgeführt werden? Und was wäre mit den sicher nicht wenigen Abgeordneten, die es namentlich in der CSU geben dürfte, die am 1. Oktober der neuen Regierung das Vertrauen doch nur unter der Bedingung und Voraussetzung ausgesprochen haben, daß alsbald Neuwahlen ausgeschrieben werden. Bei denen besteht doch sicher kein "Vertrauen" für die neue Regierung über den März hinaus. Gleichwohl sollten der Bundespräsident (oder das Bundesverfassungsgericht) zu der Feststellung berechtigt sein, sie wüßten das alles besser, in "Wahrheit" besäßen diese Abgeordneten sehr wohl das gerade versagte "Vertrauen"?

Dies alles sind doch wohl Irrwege. Sicher sollten Verfassungsnormen nicht mißbräuchlich gehandhabt werden. Aber einmal davon abgesehen, daß schon hinsichtlich der vorgenannten Abgeordneten davon keine Rede sein könnte: Wenn in unserer heutigen konkreten politischen Situation, in der nach dem Konsens aller Bundestagsparteien, Übereinstimmend - folgt man den Demoskopen - mit der breiten Mehrheit der Bevölkerung, und aus guten demokratischen Gründen, Neuwahlen als politisch geboten erscheinen, was, in aller Welt, sollte dann an ihrer Realisierung mittels einer formal-rechtlich diese Neuwahl ermöglichen Verfassungsnorm "mißbräuchlich" unlauter, politisch illegitim sein? Was sollte wohl den Bundespräsidenten bewegen, von Vertrauen auszugehen, wo doch Mißtrauen durch die Abgeordneten des Bundestages gerade ausgesprochen worden ist?

Als Fazit ist angesichts der Diskussion festzuhalten: Wenn Kohl wirklich Neuwahlen will, dann kann er sie erreichen, indem er die Vertrauensfrage stellt. Eine Änderung der Verfassung bedarf es nicht. Eine Verfassungsänderung ist politisch auch nicht wünschenswert. Aus generellen rechtspolitischen Gründen sollte man in so zentralen Fragen am Grundgesetz nur herumbasteln, wenn dafür wirklich ein unabdingbarer, zwingender Anlaß besteht, und davon kann hier gerade keine Rede sein.

Im Übrigen: das Selbstauflösungsrecht des Bundestages ist ein gefährliches Instrument in der Hand der großen Parteien. Es könnte sie allzu leicht verführen, es als Disziplinierungsmittel gegen kleinere, unbequeme Parteien, die ins Parlament gelangt sind, einzusetzen. Es könnte die großen Parteien dazu verführen, die Kleinen aus dem Parlament herauszudrängen. Schon ein solcher Verdacht sollte angesichts der Legitimationsprobleme des politischen Systems vermieden werden. Nach allem ist eine Verfassungsänderung sicherlich kein angemessener Weg, zu Neuwahlen zu kommen. Wenn Kohl glaubwürdig bleiben will, dann kann und muß er den Weg über Artikel 68 GG gehen.

(-/26.10.1982/ks/ca)

+ + +



Kohl und Staatsräson

Der Bundeskanzler wirft Fragen auf

Von Peter Männing MdB

Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Auswärtigen Ausschuß

Die Behauptung Helmut Kohls, daß das Bündnis der Kernpunkt deutscher Staatsräson sei, kann von Sozialdemokraten so nicht hingenommen werden. Wenn Kohl schon auf Begriffsbildungen vordemokratischer Tradition glaubt zurückgreifen zu müssen, sollte er zumindest genau angeben, was er mit "deutscher Staatsräson" meint. Um Irritationen zu vermeiden, denn immerhin gibt es zwei Staaten deutscher Nation, sollte Kohl klarstellen, daß von der Staatsräson der Bundesrepublik Deutschland die Rede ist.

Aber wird eine bundesdeutsche Staatsräson durch die Zugehörigkeit zum Bündnis ausreichend definiert?

In einem grundlegenden Buch zur Außenpolitik der Bundesrepublik greift der zu früh verstorbene Politologe und Historiker, Waldemar Besson, als Schlüsselbegriff den Gedanken der Staatsräson auf, den er im Sinne Friedrich Meinecke als "die Maxime des Handelns, das Bewerbungsgesetz des Staates" begreift. Als Ergebnis von 20 Jahren bundesdeutscher Außenpolitik (dieses Buch ist erstmals 1970 veröffentlicht worden) stellt Besson fünf Grundlinien der außenpolitischen Orientierung heraus, die er unter der Überschrift "Staatsräson" der Bundesrepublik einordnet:

1. Das Verhältnis zu den Vereinigten Staaten und die Einbindung in das westliche Bündnis,
2. die enge Kooperation mit den westeuropäischen Staaten,
3. die Entspannung im Verhältnis zur Sowjetunion und den Staaten des Ostblocks,
4. die Normalisierungen der Beziehungen zur DDR,
5. den Ausgleich zwischen Nord und Süd.

Diese Grundorientierungen deutscher Außen- beziehungsweise Deutschlandpolitik blieben in diesen Jahren für die Politik der sozialliberalen Koalition unverändert bestimmend.

Wenn man schon den Begriff der Staatsräson in der Art Kohls einengt, sollte man deutlich machen, daß die Zugehörigkeit zum westlichen Bündnis nur ein Element bundesdeutscher Staatsräson sein kann, denn die ausschließliche Zugehörigkeit zum Bündnis und beundesdeutsche Staatsräson sind nicht identisch.

Anderenfalls müßte das gegenwärtige Regime der Generäle in der Türkei als Teil deutscher Staatsräson der Gegenwart akzeptiert werden. Das will ja wohl keiner. Oder etwa doch?
(-/26.10.1982/ks/ca)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl

